

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 23 · **Vetschau/Spreewald, den 15. Juni 2013** · Nummer 6

### **Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verlag, Druck und Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2013 Seite 2
- Einziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche), hier einer Teilfläche der Carl-Blechen-Straße Vetschau/Spreewald Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.05.2013 Seite 4

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamt- beträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	14.627.300	346.400	-	14.973.700
ordentliche Aufwendungen	14.934.500	615.100	-	15.549.600
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	15.133.800	361.500		15.495.300
die Auszahlungen	15.822.500	594.700		16.417.200
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.230.000	293.500		13.523.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.184.800	572.700		13.757.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.903.800	68.000		1.971.800
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	2.485.300	22.000		2.507.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	152.400			152.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0			0

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

## § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 5

- Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, werden nicht geändert.
- Die Wertgrenzen für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, werden nicht geändert.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Vetschau/Spreewald, den 17.05.2013




Bengt Kanzler  
Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde angezeigt. In die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann jedermann Einsicht nehmen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Vetschau, 03226 Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, Zimmer 303/304.

## Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

### Einziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche), hier einer Teilfläche der Carl Blechen-Straße Vetschau/Spreewald

Nach § 8 (1) i. V. m. § 46 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S.358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) wird die die Einziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche), hier einer Teilfläche der Carl-Blechen-Straße Vetschau/Spreewald wie folgt festgelegt:

Lage:

**Teilfläche der Carl-Blechen-Straße Vetschau/Spreewald, zwischen den Grundstücken ehem. Carl-Blechen-Str. 5 und Babower Weg 6**

Grundstück:

Gemarkung Vetschau, Flur 10, Flurstück 477 (teilweise) mit einer Fläche von ca. 140 qm (sh. Anlage).

Mit der Einziehung der o. g. Verkehrsfläche verliert diese die Eigenschaft eines öffentlichen Weges, es entfallen der Gemeingebrauch und die widerrufliche Sondernutzung. Diese Verfügung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Für die Erfüllung kommunaler Aufgaben hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände, da die angrenzenden Grundstücke durch andere öffentliche Straßen erschlossen sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung zur Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

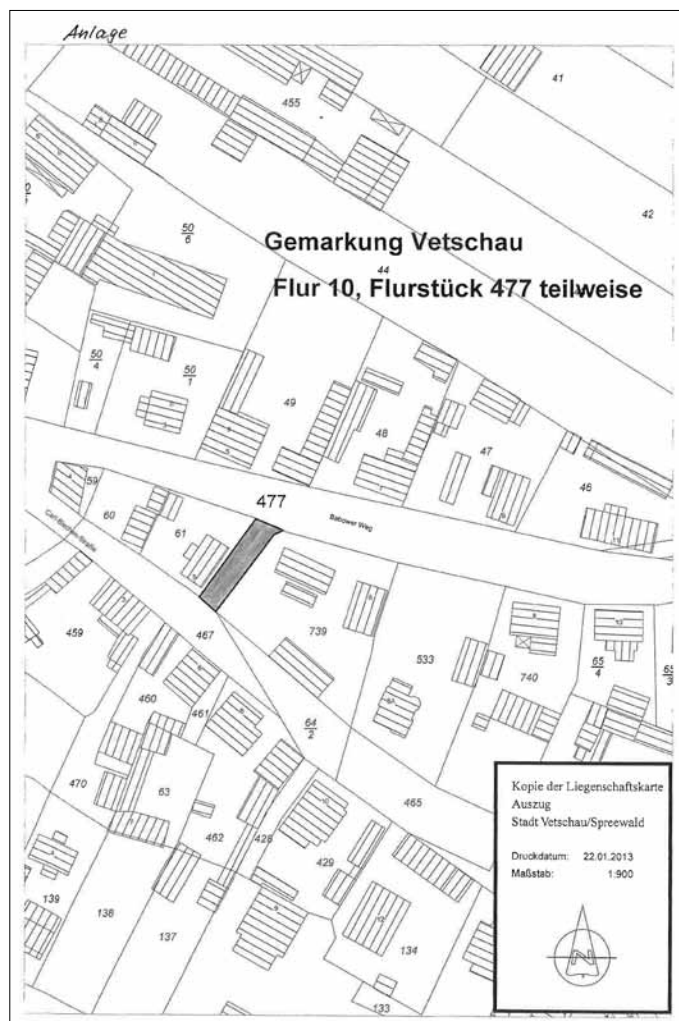
Vetschau/Spreewald, 03.06.2013




Bengt Kanzler  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Lageplan



## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.05.2013

### 1. Feststellung der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald

**Vorlage: BV-StVV-001-08/6**

#### **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.
2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 6 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (7 Mitglieder).
3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 1. Herr Bengt Kanzler    | Bürgermeister<br>Vorsitzender des Hauptausschusses (Mit Wirkung vom 20.01.2010)               |
| 2. Herr Andreas Malik    | Fraktion der CDU<br>Mitglied des Hauptausschusses<br>Vertreter zu 2. Herr Christoph Schneider |
| 3. Herr Gunther Schmidt  | Fraktion der CDU<br>Mitglied des Hauptausschusses<br>Vertreter zu 3. Herr Dietmar Schmidt     |
| 4. Herr Uwe Jeschke      | Fraktion der SPD<br>Mitglied des Hauptausschusses<br>Vertreter zu 4. Herr Werner Buchan       |
| 5. Herr Ulrich Lagemann. | Fraktion der WGO<br>Mitglied des Hauptausschusses<br>Vertreter zu 5. Herr Horst Welzk         |

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 6. Frau Karola Schmidt  | Fraktion die LINKE.<br>Mitglied des Hauptausschusses<br>Vertreter zu 6. Herr Peter Juhran |
| 7. Herr Winfried Böhmer | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Vertreter zu 7. Herr Ronald Hauck                       |

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

### 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2013

**Vorlage: BV-StVV-552-13**

#### **Beschluss:**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013 die Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 05.11.2012

*gez.*  
*Bengt Kanzler*  
*Bürgermeister*